

## **AGB Volki Clean GmbH**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Stand: 01. Januar 2020

#### **§ 1 Geltung**

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reinigungsverträge und Leistungen zwischen Volki Clean GmbH als Auftragnehmer und Ihren Kunden als Auftraggeber.

#### **§ 2 Ausführung**

Die auszuführenden Reinigungsarbeiten für leerstehende Wohnungen oder EFH (d.h. Möbeln, welche nicht vertraglich zum Objekt dazugehören werden durch Volki Clean GmbH nicht gereinigt und/oder verschoben), werden vertraglich zwischen dem Kunden und Volki Clean GmbH festgelegt. Die Volki Clean GmbH verpflichten sich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

#### **§ 3 Preise & Preisbasis**

Die Preise für die auszuführenden Reinigungsarbeiten werden vertraglich zwischen den Kunden und Volki Clean GmbH festgelegt. Volki Clean GmbH wird mit dem Auftrag gemäss akzeptierter Offerte mit der Ausführung beauftragt. Es werden nur Dienstleistungen gemäss Offerte ausgeführt. Volki Clean GmbH behält sich vor, einen Reinigungsauftrag abzuweisen oder eine Zusatzpauschale in folgenden Fällen zu verlangen:

1. Nicht in der Offerte angegebene Zimmer, Balkone, Waschmaschinen usw.
2. Raucherwohnung, übermässige Klebereste, extreme Verschmutzung durch Haustiere usw., zu offerieren.
3. Starke Verschmutzungen in der Küche, Badezimmer, Fenster und Storen, usw.

Bei stärkeren Verschmutzungen muss eine Anzahlung in Höhe von 50% vom offerierten Preis zzgl. Zusatzpauschale als Garantie vor Reinigungsbeginn in bar gegen Quittung an das Reinigungspersonal vor Ort geleistet werden. Falls dies nicht der Fall ist, der Kunde nicht auffindbar ist oder sich nicht meldet, wird der Auftrag seitens Volki Clean GmbH abgelehnt. Jegliche Verpflichtungen und Haftungen werden von Volki Clean GmbH abgelehnt.

#### **§ 4 Spezielle Bedingungen/ Dienstleistungen**

##### **§ 4.1 Füllen von Dübel Löcher**

Die Dübel Löcher Füllung kann als Auftrag an Volki Clean GmbH gegeben werden und ist nicht verpflichtet den Auftrag für die Dübel Löcher Füllung zu übernehmen.

Falls Volki Clean GmbH mit dem Füllen der Dübel Löcher beauftragt wurde, lehnt Volki Clean GmbH jegliche Farbunterschiede oder Unebenheiten bei den Wänden ab.

Die Löcher werden nach bestem Gewissen und so gut wie möglich gefüllt und ausgebessert, welches keine Garantie für einen allfälligen Neuanstrich ist.

Kosten von aufgegebenem Maler oder Malerarbeiten seitens der Verwaltung, Vermietung oder Mieter, werden von Volki Clean GmbH ausdrücklich abgelehnt und nicht übernommen.

##### **§ 4.2 Entsorgung**

Volki Clean GmbH ist nicht verpflichtet Müll oder Abfall aus den zu reinigenden Objekten zu entsorgen.

Die Entsorgung kann zusätzlich gebucht werden, jedoch nur im Voraus mit Angaben von den zu entsorgenden Objekten.

### **§ 4.3 Stärker verschmutzte Objekte/Mitteilung an die Verwaltung oder Vermietung**

Volki Clean GmbH behält sich das Recht vor, bei starken Verschmutzungen die zuständige Verwaltung oder Vermietung mittels dazugehöriger Bilder über den Zustand vom Objekt vorgängig zu informieren.

### **§ 5 Zahlungskonditionen**

Der Rechnungsbetrag ist, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart, am selben Tag, nach beenden der Reinigungsarbeiten vom Kunden an Volki Clean GmbH gegen Quittung, welche als Abnahmegarantie gilt, in BAR zu entrichten.

#### **WICHTIG!:**

Bei nicht Bezahlung gemäss Abmachung, behält sich Volki Clean GmbH vor, für die Rechnungsstellung und Mehraufwand eine Zusatzgebühr zu verrechnen. Mindestens CHF 50.- zzgl. 7.7% MwSt.

Ebenfalls behält sich Volki Clean GmbH vor bis zur Begleichung der Zahlung einen Schlüssel als Absicherung für die Zahlung zu behalten. Jegliche Mehrkosten für den Versand der Schlüssel per Einschreiben an die Verwaltung oder dem Kunden, werden dem Auftraggeber weiterverrechnet.

Bei Vorauszahlungen, welche nicht vor Reinigungsbeginn an Volki Clean GmbH entrichtet worden sind (Barzahlung oder per Bank), behält sich Volki Clean GmbH vor, den Auftrag abzulehnen und nicht auszuführen oder erst nach Zahlungseingang auszuführen.

### **§ 6 Versicherungsschutz/Haftung**

Alle Mitarbeiter sind AHV, IV, BU & NBU versichert & registriert bei der AHV /SVA. Schadenersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Volki Clean GmbH gedeckt (bis 5 Millionen Franken pro Schadensereignis für Personen-/Sachschäden). Die Haftung für direkte oder unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag von CHF 500.-- und für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Für deren Deckungsumfang sind die Versicherungsbedingungen der betreffenden Versicherungsgesellschaft massgebend.

### **§ 7 Kündigungsfrist**

Eine Kündigung des Auftrages muss schriftlich auf eingeschriebenen Postweg erfolgen an folgende Adresse:

Volki Clean GmbH  
Herr A. Morina  
Rütiwisstrasse 22  
8604 Volketswil

Eine schriftliche Kündigung von:

Mehr & mindestens drei Wochen (fünfzehn Arbeitstagen) vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit einer Pauschalen Bearbeitungsgebühr von CHF 90.- inkl. 7.7% MwSt. veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Zehn (10) bis vierzehn (14) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 20% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Vier (4) bis neun (9) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 30% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Drei (3) bis null (0) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 80% des schriftlich vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

### **§ 8 Vertragsauflösung von seitens Volki Clean GmbH**

Volki Clean GmbH behält sich das Recht vor, bei Objekten, welche den normalen Verschmutzungsgrad (Schimmel, Ungeziefer, Abfallberge, etc.) übersteigen oder wenn der Kunde vorsätzlich zu reinigende Objekte nicht erwähnt oder einfach ausgelassen hat (starke Verschmutzung an Wänden, Fenster, Türen, Küche, Badezimmer oder z.B. Raucherwohnung), die vereinbarten Arbeiten nicht auszuführen. In solchen Fällen gilt der Vertrag als nichtig. Die aufgewendete Zeit für die Anfahrt und Auftragsverlust wird in Rechnung gestellt, welche innert 10 Tagen zur Begleichung fällig ist.

### **§ 9 Reklamationen**

Die Reinigung erfolgt exakt und gründlich. Sollte Ihre Verwaltung nach getaner Arbeit einen Grund zur Nachreinigung finden, so wird diese umgehend von uns durchgeführt – selbstverständlich kostenlos!

Reklamationen müssen sofort nach der Reinigung oder nach der Wohnungsübergabe mittels Protokolls von der Verwaltung oder dem Mieter der Firma Volki Clean GmbH mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **§ 10 Abgabegarantie**

Wird die Wohnungsreinigung von der Verwaltung, bzw. Eigentümer bemängelt, verpflichtet sich Volki Clean GmbH in jedem Falle zur kostenlosen Nachreinigung. Sauberkeit ist ein relatives Empfinden. Sollte eine Reinigung auch nach der kostenlosen Nachreinigung ungerechtfertigt beanstandet werden, hat Volki Clean GmbH das Recht den Allpura Reinigungsverband als unabhängige Instanz zur Begutachtung aufzubieten. Die Kosten einer solchen Begutachtung trägt der Auftraggeber.

### **§ 11 Zustimmung der AGB**

Durch die schriftliche oder mündliche Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis in allen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **§ 12 Datenschutz**

Daten, die Volki Clean GmbH zur Auftragsabwicklung mitgeteilt werden, werden von ihr ausschließlich dazu verwendet, um die Anfrage schnellstmöglich und kundenfreundlich zu bearbeiten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen. Bei der Datenverarbeitung werden die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG Art. 235.1) angewandt.

Persönlichen Daten werden ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

### **§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Vertragliche Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden.